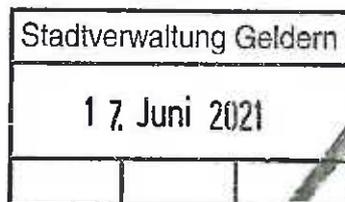


pdf 31
8 Dez.

SPD - Fraktion • Issumer Tor 36 • 47608 Geldern

Herrn
Bürgermeister Sven Kaiser
Issumer Tor 36

47608 Geldern



Fraktion im
Rat der Stadt Geldern

Fraktionsbüro
Rathaus
Issumer Tor 36
47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 398 – 411
fraktion@spd-geldern.de

Ansprechpartner:
Wolfgang Michel
- Fraktionsassistent -
fraktion@spd-geldern.de

Geldern, den 17. Juni 2021

Antrag und Anfrage zu „Ausschluss von Kunstwerken bei der baulichen Gestaltung von Kreisverkehren im Stadtgebiet Geldern“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir beantragen, den Punkt „Ausschluss von Kunstwerken bei der baulichen Gestaltung von Kreisverkehren im Stadtgebiet Geldern“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses bzw. der zuständigen Fachausschüsse zu nehmen und zu beraten und stellen zur Vorbereitung folgende Anfrage:

In der Sitzung des Kulturausschusses am 23. März 2021 lehnte die Verwaltung unseren Antrag, die Stahlskulptur Friedel Deneckes im neuen Kreisverkehr Südwall/Ostwall/Gelderstraße aufzustellen, ab. Unter anderem führte sie dafür den Grund der Verkehrssicherheit an und verwies für uns völlig überraschend auf ein in der Sitzung nicht näher bezeichnetes Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren. Dieses Merkblatt sei die Grundlage dafür, dass es in Geldern grundsätzlich keine Kunstwerke in Kreisverkehren gebe.

Auch in der Niederschrift dieser Sitzung wird die Herkunft dieses Merkblattes nicht näher angegeben. Nach unserer Recherche handelt es sich um einen Auszug aus dem „Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren“, aufgestellt von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Zwar schränkt die Formulierung in der Niederschrift das absolute Verbot der Verwaltung bezüglich der Aufstellung von Kunstwerken in Kreisverkehren in Geldern ein, indem es jetzt heißt, „bei dem Merkblatt handelt es sich um eine technische Richtlinie, die zunächst angewandt werden müssen, unabhängig von möglichen Ausnahmefällen. Seitens der Verwaltung sollten aus diesen Gründen grundsätzlich keine Kunstwerke in Kreisverkehre aufgestellt werden. (Unterstreichung von uns).“

Frage: Welche rechtliche Bindungskraft oder anders geartete Wirkungsrelevanz hat dieses Merkblatt für Kommunen?

Bisher ist nach unserer Kenntnis dem Rat oder seinen Ausschüssen noch nie dieses Merkblatt zur Kenntnis gegeben worden bzw. der Grundsatz, keine Kunstwerke in Kreisverkehren aufzustellen, mitgeteilt geschweige beraten und beschlossen worden.

Frage: Was bringt die Verwaltung zu der im Kulturausschuss getätigten Aussage, Kunstwerke in Kreisverkehren seien in Geldern praktisch verboten?

Ist dieses Diktum tatsächlich eine Frage der laufenden Verwaltung oder gehört es nicht doch eher zu den Kompetenzen des Rates und seinen Gremien, hierüber zu befinden?

Selbstverständlich hat die Gestaltung von Kreisverkehren Sicherheitskriterien zu berücksichtigen. Ob nun Kunstwerke die Verkehrsteilnehmer ablenken oder als bauliche Anlagen im Ernstfall ein gefährliches Hindernis darstellen, wurde andernorts immer wieder diskutiert.

Frage: Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Unfallereignisse es im Kreis Kleve aufgrund von Kunstwerken in Kreisverkehren gegeben hat?

Trotzdem setzen landauf landab immer mehr Kommunen auf die künstlerische Gestaltung ihrer Kreisel. Alleine schon die Webseite Kreiselkunst.com zeigt, dass die Kunst an vielen Kreiseln Deutschlands zu entdecken ist – auch im Kreis Kleve und in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. So zuletzt noch in Kevelaer, wo als Teil der FahrArt die Gnadenkapelle in verfremdeter Form installiert wurde. Sicherheitsbedenken gab es hier nicht, so Werner Barz, Fachabteilung Bauen und Stadtplanung der Stadt Kevelaer in der RP vom 26. Mai 2021, der zugleich auf die Quadriga in Twisteden als Beispiel für einen hohen Bau verwies – auch sie gilt als sicher und ist erlaubt.

Frage: Wie beurteilt die Verwaltung die Tatsache, dass alleine im Kreis Kleve mehr als ein Dutzend Kreisel Standorte für Kunstwerke sind und selbst der Kreis Kleve als Baulastträger Kreisverkehre gestaltet hat, welche die im oben angesprochenen Merkblatt ausgeschlossenen „starrten Hindernisse“ aufweisen, wozu ja nicht nur Kunstwerke, sondern auch Bäume zählen?

Mit freundlichen Grüßen

SPD Fraktion Geldern



(Hejo Eicker)

Kopien an Fraktionen und Presse wurden versandt